

Anlage zur "Satzung über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren und Auslagen  
des Zweckverbandes kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust ( ZkWAL )"

**Gebührenverzeichnis ab 01.01.2024**

<u>Gebühren-</u> <u>nummer</u>	<u>Gegenstand</u>
-----------------------------------	-------------------

**1.1. Zeitaufwand**

Bei der Berechnung der Gebühr nach Zeitaufwand ist die Zeit anzusetzen, die unter regelmäßigen Verhältnissen von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft benötigt wird.

Abrechnungen nach Zeit erfolgen je angefangene 0,5 Stunde.

- 1.1.1. für einen Ingenieur
- 1.1.2. für einen Meister
- 1.1.3. für einen Facharbeiter/Sachbearbeiter

**1.2. Reisezeiten**

Für die im Zusammenhang mit vor Ort durchzuführenden Handlungen wird für die anfallende Zeit für die An- und Abfahrt der Zeitaufwand nach Gebührennummer 1.1. erhoben.

**1.3. Fahrzeugkosten**

- 1.3.1. Fahrzeugkosten je km - Wegstrecke

**2. Verwaltungstätigkeiten**

Vervielfältigungen mit Lichtpause-, Fotokopie- und anderen Geräten  
Format bis A3 (sw/farbig)

Vervielfältigungen von Satzungen

je Satzung  
je Kalkulation

Auskünfte und Vervielfältigungen digitaler Vermessungsunterlagen

kleine Auskunft (bis fünf Dateien)  
mittlere Auskunft (bis zehn Dateien)  
große Auskunft (über zehn Dateien)

**3. Verwaltungsgebühren der Trinkwasserversorgung**

- 3.1. Bescheid zur Genehmigung eines Wasseranschlusses  
im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen  
Wasserversorgungsanlage ist gebührenfrei

- 3.2. Bescheid zum Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungzwang

- 3.3. Bescheid über die Änderung bestehender Hausanschlüsse

- 3.4. Erstmalige Inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage:  
Gebührenermittlung gem. 1.1 und 1.3

- 3.5. Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung:  
Gebührenermittlung gem. 1.1 und 1.3

- 3.6. Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlussnehmer zu vertretende Fehlfahrt  
Gebührenermittlung gem. 1.2 und 1.3  
mindestens

<u>Gebühren-</u> <u>nummer</u>	<u>Gegenstand</u>	bisherige Gebühr	bisherige Gebühr	Gebühren ab 01.01.2024	Gebühren ab 01.01.2024	Gebühren ab 01.01.2024
		<b>Gebühr netto</b> (festgesetzte Gebühr)	<b>Gebühr brutto</b> (inkl. der z.Zt. gültigen MWSt von 19%)	<b>Gebühr netto</b> (festgesetzte Gebühr)	<b>Gebühr brutto</b> (inkl. der z.Zt. gültigen MWSt von 7%)	<b>Gebühr brutto</b> (inkl. der z.Zt. gültigen MWSt von 19%)
1.1.1.	für einen Ingenieur	66,37	78,98	66,37	78,98	Ingenieur
1.1.2.	für einen Meister	63,33	75,36	63,33	75,36	Meister im Schnitt
1.1.3.	für einen Facharbeiter/Sachbearbeiter	43,50	51,77	43,50	51,77	Handwerker und Sachbearbeiter Verwaltung
1.2.	<b>Reisezeiten</b>					
	Für die im Zusammenhang mit vor Ort durchzuführenden Handlungen wird für die anfallende Zeit für die An- und Abfahrt der Zeitaufwand nach Gebührennummer 1.1. erhoben.					
1.3.1.	Fahrzeugkosten Fahrzeugkosten je km - Wegstrecke	0,92	1,09	0,92	0,00	Durchschnitt aller Fahrzeuge
2.	<b>Verwaltungstätigkeiten</b>					
	Vervielfältigungen mit Lichtpause-, Fotokopie- und anderen Geräten Format bis A3 (sw/farbig)	0,80	0,95	0,80	0,00	
	Vervielfältigungen von Satzungen je Satzung je Kalkulation	22,75 33,63	27,07 40,01	22,75 33,63	0,00 0,00	Stundensatz Sachbearbeiter mal 0,5 zzgl. Kopien Stundensatz Sachbearbeiter mal 0,75 plus Kopien
	Auskünfte und Vervielfältigungen digitaler Vermessungsunterlagen kleine Auskunft (bis fünf Dateien) mittlere Auskunft (bis zehn Dateien) große Auskunft (über zehn Dateien)	43,50 65,25	51,77 77,65	43,50 65,25	nach Aufwand	0,00 Stundensatz Sachbearbeiter mal 1,0 0,00 Stundensatz Sachbearbeiter mal 1,5
3.	<b>Verwaltungsgebühren der Trinkwasserversorgung</b>					
3.1.	Bescheid zur Genehmigung eines Wasseranschlusses im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage ist gebührenfrei					
3.2.	Bescheid zum Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungzwang	99,56	118,47	99,56	118,47	Stundensatz Ingenieur mal 1,5
3.3.	Bescheid über die Änderung bestehender Hausanschlüsse	47,50	56,52	47,50	56,52	Stundensatz Meister mal 0,75
3.4.	Erstmalige Inbetriebsetzung einer Grundstückseigentümeranlage: Gebührenermittlung gem. 1.1 und 1.3	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	
3.5.	Aus- und Einbau von Messeinrichtungen zur Nachprüfung: Gebührenermittlung gem. 1.1 und 1.3	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand	
3.6.	Aufwandsentschädigung für jede vom Anschlussnehmer zu vertretende Fehlfahrt Gebührenermittlung gem. 1.2 und 1.3 mindestens	21,75	25,88	21,75	25,88	Stundensatz Fachbearbeiter mal 0,5

3.7.	Bearbeiten von Verstößen gegen die gültigen Satzungen des ZkWAL	108,75	129,41	108,75		129,41	Stundensatz Sachbearbeiter mal 2,5
3.8.	Standrohr						
3.8.1.	Nutzungsgebühr für das Standrohr je angefangene Woche	25,00		25,00	26,75		
3.8.2.	Kaution für das Standrohr	500,00	500,00	500,00			
3.9.	Bauwasser						
3.9.1.	Nutzungsgebühr für eine Bauwasseranschlussäule je angefangene Woche	25,00	29,75	25,00	26,75		
3.10.	Einsatz von Maschinen und Anlagen des ZkWAL Die Gebührenerhebung erfolgt kalendertäglich und pro Maschine.	12,00	14,28	12,00		14,28	
3.11.	Nachgewiesene Wasserverluste, die der Kunde zu vertreten hat: Es werden die geltenden Gebühren je Kubikmeter lt. Satzung berechnet.						
3.12.	jährliche Grundgebührensatz für Abzugszähler zur Ermittlung der nicht in die zentrale oder dezentrale Schmutzwasserentsorgung eingeleiteten Mengen			24,00	25,68		
<b>4.</b>	<b>Verwaltungsgebühren der Abwasserentsorgung</b>						
4.1.	Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgung im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage ist gebührenfrei						
4.2.	Bescheid zum Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	165,93	197,45	165,93		197,45	Stundensatz Ingenieur mal 2,5
4.3.	Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage im Zusammenhang mit der Herstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage ist gebührenfrei						
4.4.	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben zum Zwecke der Feststellung des Verschmutzungsgrades und Einhaltung der Vorschriften gemäß Satzung	127,50	151,73	127,50		151,73	Stundensatz Fachbearbeiter mal 1,5 plus Analysekosten
4.5.	Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler welche Mengen ermitteln, die der zentralen öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden, so wird für jeden Zähler eine Grundgebühr nach der jeweiligen Nennleistung (Q3 Dauerdurchfluss) bemessen.  Q3 2,5 Q3 4 Q3 10			140,00 224,00 560,00			
<b>5.</b>	<b>Verwaltungsgebühren der Widerspruchsbearbeitung</b>						
5.1.	Bearbeitung, durch welche ein vollständiger Abhilfebescheid ergeht	keine Gebühr	keine Gebühr	keine Gebühr	keine Gebühr	keine Gebühr	
5.2.	Bearbeitung, durch welche ein ablehnender Widerspruchsbescheid ergeht  Abrechnung je angefangene Stunde.	43,50	51,77	43,50		51,77	Stundensatz Sachbearbeiter
5.3.	Bearbeitung, durch welche ein anteiliger Abhilfebescheid ergeht	Abrechnung gemäß 5.2. abzüglich der ... ...	Abrechnung gemäß 5.2. abzüglich der ... ...	Abrechnung gemäß 5.2. abzüglich der anteiligen ... ...	Abrechnung gemäß 5.2. abzüglich der anteiligen ... ...	Abrechnung gemäß 5.2. abzüglich der anteiligen ... ...	
<b>6.</b>	<b>Sperrungen/Entsperrungen von Wasserhausanschlüssen</b>						
6.1	Sperrung eines Trinkwasserhausanschlusses	65,25	77,65	65,25	69,82		Stundensatz Fachbearbeiter mal 1,5
6.2	Entsperrung eines Trinkwasserhausanschlusses	65,25	77,65	65,25	69,82		Stundensatz Fachbearbeiter mal 1,5